

Der Steuer-Tipp: Jahresendcheck – Unternehmer/Unternehmen: Vor dem 31.12. handeln!

Das Ergebnis 2023 ist weitgehend absehbar und nun kann gehandelt werden. Noch vor Ablauf des Jahres können Entscheidungen getroffen oder Handlungen vollzogen bzw. unterlassen werden, die zu einer Steuerersparnis führen. Auch gilt es, Dinge zu überprüfen, die ggf. jeweils zum Jahreswechsel neu geregelt oder angepasst werden müssen.

Nachfolgend einige Überlegungen hierzu:

- **Unternehmensgründung** im alten oder im neuen Jahr? Anlaufverluste im alten Jahre ggf. mit anderen Einkünften steuermindernd verrechenbar! Entscheidung zum Investitionsabzugsbetrag im Jahr vor der Investition!
- **Betriebsaufgabe** im alten oder im neuen Jahr? Freibeträge optimal ausnutzen. Gegebenenfalls Aufteilung in zwei Teilbetriebsveräußerungen prüfen!
- **Wechsel der Gewinnermittlungsart:** Zum Jahreswechsel prüfen, ob ein Wechsel der Gewinnermittlungsart zur Steuerminimierung möglich ist.
- Check: Einflussnahme auf das Jahresergebnis durch die **Verlagerung von Einnahmen, Ausgaben** und ggf. das Vorziehen von Aufwendungen.
- Check, ob neue **Wirtschaftsgüter noch in 2023 oder erst in 2024 angeschafft** werden sollen.
- Check der **Eigenkapitalwerte/Grenzwerte** zur Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags und sonstiger Steuervergünstigungen für Kleinunternehmen.
- Check des Eigenkapitals zur Vermeidung von Grenzwertüberschreitungen, **steuerschädlichen Überentnahmen** (Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen) und eines negativen Eigenkapitals (Bonität, Qualifikation für den Erhalt ggf. weiterer Corona-Konjunkturhilfen).
- **Check der Umsatzsteuergrenzwerte** für die Kleinunternehmerregelung (22.000 €) und Überprüfung der Konsequenzen hieraus. Gegebenenfalls freiwilliger Wechsel zur Regelbesteuerung wegen geplanter Anschaffungen im Folgejahr.
- **Check des Umsatzsteuergrenzwerts** von 600.000 € zum Wechsel zur **Ist-Besteuerung** gem. § 20 UStG und Überprüfung der Konsequenzen hieraus.
- Check der Freigrenzen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung einer **steuerschädlichen Hinzurechnung** bei der Gewerbesteuer.
- GmbHs: **Check einer Versorgungszusage** an die im Unternehmen tätigen Gesellschafter bei hoher Gewinnerwartung (ohne Rückdeckungsversicherung).
- Prüfung der Möglichkeit von Vorabgewinnausschüttungen bei hohen Gewinnen, um den Bilanzgewinn konstant zu halten.
- Überprüfung aller **Verträge mit Angehörigen** und nahestehenden Personen auf Sinn und Zweck bzgl. der steuerlichen Konsequenzen.
- Check in den Vorjahren gebildeter **Investitionsabzugsbeträge**.
- Prüfung, ob die Einreichung der Schlussabrechnungen für die Überbrückungshilfen sowie die November- und Dezemberhilfen bis zum 31.10.2023 erfolgt ist. Gegebenenfalls bis spätestens zum vorgenannten Termin eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2024 beantragen.
- Check der Gesellschaftsform.

Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen dazu weiter!



Steuerberater | Dipl.- Finanzwirt (FH)

ARMIN JOCHUM